

06.07.2018

An die
Geschäftsstelle des Regionalrates
Herrn Carsten Kießling

Die SPD-Fraktion beantragt, den Punkt „**Konverter/BSAB Kaarst**“ auf die Tagesordnung der Regionalratssitzung am 12.07.2018 zu setzen

und folgenden **Antrag** zur Abstimmung zu bringen

Der Regionalrat fordert die Bezirksregierung auf, planerisch tätig zu werden, damit auch die sogenannte Dreiecksfläche in Kaarst ggfls. als Standort für einen Konverter genutzt werden kann. Hierzu ist für die kommende Sitzung des Regionalrates ein Erarbeitungsbeschluss für ein Regionalplanänderungsverfahren vorzubereiten. Mit diesem Verfahren soll die Kiesbindung für die sogenannte Dreiecksfläche aufgehoben werden.

Wir erwarten, dass die Landesregierung bei Änderung des LEPs anerkennt, dass Kiesabbau am Niederrhein eine flächendeckende besondere Konfliktlage darstellt und es daher einer konfliktmindernden Steuerung bedarf z.B. durch Übergangsfristen.

Begründung:

Die aktuelle Belegung der sogenannten Dreiecksfläche in Kaarst als ein regionalplanerisch festgelegter Abgrabungsbereich steht einer Einbeziehung dieser Fläche in die fachplanerische Standortfestlegung entgegen. Natürlich ist es auch möglich über ein Zielabweichungsverfahren die Fläche für einen Konverterstandort nutzbar zu machen.

Darüber liegen aber zum jetzigen Zeitpunkt keine Erkenntnisse vor.

Inzwischen liegt ein Schreiben des Herrn Staatssekretär Christoph Dammermann (Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW) vom 04.06.2018 zum Regionalen Einfluss auf die Festlegung eines Konverterstandortes vor. Darin weist er auf die Bundesbedeutung des Netzausbaus für die Energiewende hin und dass die Bundesnetzagentur gehalten ist, die zugehörige Fachplanung zügig umzusetzen. Für die Dreiecksfläche bedeutet dies, dass diese Fläche als Konverterstandort nur berücksichtigt werden kann, wenn der Regionalrat Düsseldorf ein entsprechendes Regionalplanänderungsverfahren bis Sommer nächsten Jahres abschließt bzw. zumindest eingeleitet hat. Dem Verfahren soll der zur Zeit gültige LEP zu Grunde liegen, so dass die Herausnahme einer einzelnen Fläche aufgrund einer Berücksichtigung der besonderen Belange der Energiewende (hier: Konverter) nicht dazu führt, dass für die Kiesversorgung Vorsorgefristen des in Aufstellung befindlichen LEPs ausgelöst werden. Ansonsten sehen wir die die rechtzeitige zeitliche Umsetzung eines Erarbeitungs-/Aufstellungsbeschlusses als gefährdet an.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Günter Wurm
Fraktionsvorsitzender

gez.
Rainer Thiel
Fraktionssprecher Planung